



Kindergarten

Seit dem Schuljahr 2008/09 ist das neue Volksschulgesetz in Kraft, welches den Kindergarten kantonalisiert. Mit diesem Schritt wurde die zweijährige Kindergartenstufe obligatorisch und ein Teil der Volksschule. Die Schulpflicht umfasst deshalb neuerdings elf statt wie bisher neun Jahre. Für den Kindergarten gelten nun die gleichen Bestimmungen wie für die Volksschule.

Mit der Kantonalisierung bekommt die Kindergartenstufe auch einen verbindlichen Lehrplan.

Ziele des Kindergartens

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt ausserhalb seines vertrauten Umfeldes.

Die Aufgabe des Kindergartens ist es, die Entwicklung der Kinder im Hinblick auf die Wertvorstellungen ganzheitlich zu fördern:

- **Bildung:** Der Kindergarten vermittelt das Wissen, das die Kinder in die Lage versetzt, die Welt zu verstehen und die persönlichen und gemeinsamen Ziele durch eigenständiges Handeln im sozialen Umfeld zu verwirklichen.
- **Erziehung:** Der Kindergarten zeigt Werte und Normen auf. Rücksichtnahme, Sorge und Achtung für andere Menschen, für Tiere, Sachen und Umwelt sind einige dieser Normen und Werte. Im Zusammenleben wird auf deren Respektierung geachtet.
- **Betreuung:** Der Kindergarten sorgt für das Wohlergehen der Kinder und trägt Sorge für deren körperliche, geistige und psychische Entwicklung. Er baut Vertrauen auf, sei es zu einzelnen Menschen oder zur Gemeinschaft, und vermittelt das Gefühl der Zugehörigkeit.

Kindergartenzeiten

Stundenplan

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Gruppe	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
08.10 – 08.40	Auffangzeit (je 30 Minuten)									
08.40 – 11.50	Unterricht (je 3 Std. 10 Min.) für Alle									
Mittagspause										
13.30 – 15.50				x 1. KG			X 2. KG			

1. Kindergarten / Kleine (Gruppe B): Besuchspflicht 1. Jahr 16,5 – 19.5 h
Unterrichtszeit 18h 10 min
Halbklassenunterricht am Nachmittag: 1 (Dienstag)

2. Kindergarten / Grosse (Gruppe A) Besuchspflicht 2. Jahr 18 – 21 h
Unterrichtszeit 18h 10 min
Halbklassenunterricht am Nachmittag: 1 (Donnerstag)

Der Blockzeitenunterricht findet für alle Stufen jeweils am Vormittag von 08.10 bis 11.50 Uhr statt.



Merkblatt zum Kindergarten

Absenzen

Bei Krankheit, Unfall etc. muss die Kindergartenlehrperson vor Unterrichtsbeginn über das Fehlen des Kindes informiert werden.

Allergien / Krankheiten

Sollte Ihr Kind von Allergien oder Krankheiten betroffen sein, bitten wir Sie, die Kindergärtnerin zu informieren. Kranke Kinder, vor allem solche mit ansteckenden Krankheiten, müssen bis zur vollständigen Heilung zu Hause behalten werden.

Elternkontakt / Elternbesuche

Sie sind im Kindergarten jederzeit herzlich willkommen, sei es für einen Kindergartenbesuch oder für ein Gespräch mit der Kindergärtnerin. Bitte melden Sie sich trotzdem im Voraus dafür an.

Es finden pro Schuljahr zwei Schulbesuchstage wie in den übrigen Schulstufen statt.

Die Kindergärtnerin ist Ihnen dankbar, wenn Sie allfällig auftretende Schwierigkeiten des Kindes (Sprach- oder Bewegungsstörungen, auffälliges Verhalten, Nässen, Nervosität, Aggressionen, Schlafstörungen usw.) mit ihr besprechen.

Ferien

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Schulgemeinde Hittnau.

Dispensationsgesuche können nur in begründeten Fällen bewilligt werden. Gesuche sind zu richten an:

Schulverwaltung, Jakob-Stutzstrasse 50, Hittnau
Tel. 043 288 66 88 / Mail: schule@hittnau.ch

Jokertage

An zwei Tagen pro Schuljahr können die Kinder ohne Dispensationsgrund der Schule fernbleiben. Einzelheiten sind dem Merkblatt zu entnehmen.

Kleidung

Die Kleidung der Kinder soll zweckmässig sein und auch schmutzig werden dürfen. Im Kindergarten trägt Ihr Kind ein Paar geschlossene „Finkli“.

Turnen

Zum Turnen in der Turnhalle benötigt Ihr Kind einen Turnsack, ein geeignetes Turnkleid sowie Geräteschuhe.

Unfallversicherung

Ihr Kind ist im Kindergarten nicht versichert. Es muss also durch Ihre private Versicherung (Krankheit und Unfall) geschützt sein.

Unterricht

Die Eltern sind für den regelmässigen und pünktlichen Besuch verantwortlich. Das Kind soll sich erst zur Auffangzeit auf dem Kindergartenareal einfinden.

Verkehr und Sicherheit

Ihr Kind bekommt ein orangefarbenes Leuchtband, das immer gut sichtbar über der Kleidung getragen werden muss.

Begleiten Sie Ihr Kind anfänglich auf dem Schulweg.

Znüni

Die Eltern sind besorgt, dass die Kinder vormittags einen Znüni (keine Süssigkeiten!) in einem Znünitäschli mitbringen.

Zusätzliche bzw. ergänzende Leistungen der Schule:

- Eine **Heilpädagogin** steht den Kindergärtnerinnen mit einem 30%-Pensum beratend zur Seite um die Förderung einzelner Kinder frühzeitig zu erkennen und in die Wege zu leiten.
- **Schularzt:** Ein Seh- und Hörtest findet zu Beginn des 1. Kindergartenjahrs statt, die vorgeschriebene Untersuchung des Gesundheitszustandes und Kontrolle der Vorsorgeimpfungen hingegen Ende des 2. Kindergartenjahrs.
- **Zahnarzt:** Abgabe eines Zahnbüchleins zum Besuch des Schulzahnarztes oder des privaten Zahnarztes (siehe auch Reglement schulzahnärztlicher Dienst). Der Kontrolluntersuchung findet jährlich jeweils im Herbst statt.
- **Prävention:** Die Zahnpflegehelferin (Zahnputzfrau) besucht den Kindergarten jährlich.
- **Logopädie / Psychomotorik:** Reihenuntersuchung. Therapie bei Bedarf.
- **DaZ:** Deutsch für Fremdsprachige

